

1. Das Recht auf eine vertrauliche Beratung mit einem Rechtsanwalt und auf seinen Beistand während der Vernehmung

A. Wann?

- Sie haben das Recht auf eine vertrauliche Beratung mit einem Rechtsanwalt vor der Vernehmung und seinen Beistand während der Vernehmung.
- Wenn für den Tatbestand, zu dem Sie vernommen werden, eine Freiheitsstrafe verhängt werden kann, ist die Verfahrensweise unter C. anwendbar.

B. Welcher Rechtsanwalt?

- Sie können einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu Rate ziehen.
- Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen können Sie einen Rechtsanwalt über das System der Beratungshilfe in Anspruch nehmen, dessen Leistungen ganz oder teilweise kostenlos sind. Sie können nach dem Formular fragen, in dem diese Voraussetzungen aufgeführt sind.

Anschließend können Sie das Büro für Beratungshilfe der Rechtsanwaltskammer (*Bureau d'aide juridique du Barreau*) um Bestellung eines Rechtsanwalts bitten.

C. Wie kann eine vertrauliche Beratung ablaufen?

Wenn Sie eine schriftliche Vorladung erhalten haben, worin die Rechte unter Nr. 1 bis 4 aufgezählt sind und steht, dass Ihnen angeraten wird eine Beratung mit einem Rechtsanwalt zu haben, bevor Sie sich zur Vernehmung anmelden :

- Können Sie keine Aussetzung mehr erhalten, da Sie vorher einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen konnten.
- Wenn Sie sich nicht durch einen Rechtsanwalt bei stehen lassen, müssen Sie vor Beginn der Vernehmung auf Ihr Schweigerecht hingewiesen werden. (Siehe Punkt 3)

Wenn Sie keine schriftliche Vorladung erhalten haben oder eine unvollständige Vorladung erhalten haben:

- können Sie einmalig eine Verlegung der Vernehmung auf ein späteres Datum/ Uhrzeit um sich mit Ihrem Rechtsanwalt zu beraten.
- Sie können sich für eine telefonische Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt entscheiden, nach der die Vernehmung beginnen kann.
- Sie können in der Polizeidienststelle auf die Ankunft Ihres Rechtsanwalts warten.

D. Beistand während der Vernehmungen

Ihr Anwalt achtet :

- auf die Einhaltung Ihres Rechts zu schweigen und Ihres Rechts sich nicht selbst zu beschuldigen;
- auf die Art und Weise, wie Sie während der Vernehmung behandelt werden und darauf, dass Sie nicht in unzulässiger Weise Zwang oder Druck ausgesetzt werden;
- auf die Mitteilung Ihrer Rechte und den ordnungsgemäßen Ablauf der Vernehmung.

Falls Ihr Rechtsanwalt diesbezüglich Anmerkungen darüber zu machen wünscht, kann er dies unmittelbar im Protokoll aufnehmen lassen. Ihr Rechtsanwalt kann Präzisierungen zu den gestellten Fragen beantragen. Es ist ihm nicht erlaubt an Ihrer Stelle zu antworten oder den Verlauf der Vernehmung zu behindern.

E. Verzicht auf dieses Recht ?

Sie sind nicht verpflichtet die Beratung eines Rechtsanwalts oder dessen Beistand in Anspruch zu nehmen.

Sie können freiwillig und nach reiflicher Überlegung darauf verzichten:

- wenn Sie volljährig sind;
- nachdem Sie hierfür ein Dokument unterzeichnet und datiert haben.

2. Kurze Mitteilung des Tatbestands

- Sie haben das Recht, kurz darüber informiert zu werden, zu welchem Tatbestand Sie vernommen werden sollen.

3. Schweigerecht

- Sie sind nicht verpflichtet, sich selbst zu beschuldigen.
- Nach Angabe Ihrer Personalien haben Sie die Wahl: Sie können eine Aussage machen, auf Fragen, die Ihnen gestellt werden, antworten oder schweigen.

4. Andere Rechte bei der Vernehmung

Die Vernehmung beginnt mit einer Anzahl von Mitteilungen. Neben der Wiederholung der kurzen Mitteilung der Taten und dem Schweigerecht, wird Ihnen mitgeteilt dass :

- Sie können verlangen, dass alle gestellten Fragen und alle gegebenen Antworten im verwendeten Wortlaut schriftlich festgehalten werden;
- Sie beantragen können, dass bestimmte Ermittlungshandlungen oder bestimmte Vernehmungen durchgeführt werden,
- Ihre Erklärungen vor Gericht als Beweis verwendet werden können.
- Sie nicht Ihrer Freiheit entzogen und jederzeit gehen können oder bleiben wenn Sie es wollen;

- Während einer Einvernahme können Sie von Dokumenten, die sich in Ihrem Besitz befinden, Gebrauch machen, ohne dass dies zu einem Aufschub der Vernehmung führt.
- Während oder nach der Vernehmung können Sie verlangen, dass diese Dokumente zum Vernehmungsprotokoll hinzugefügt werden oder bei der Gerichtskanzlei hinterlegt werden.

5. Am Ende der Vernehmung

Am Ende der Vernehmung wird Ihnen der Text der Vernehmung zum Durchlesen vorgelegt. Sie können auch verlangen, dass er Ihnen vorgelesen wird.

Man wird Sie fragen, ob Sie Ihre Aussagen berichtigen oder ergänzen möchten.

6. Hilfe eines Dolmetschers

- Wenn Sie sich in einer anderen als der Verfahrenssprache auszudrücken wünschen, wird ein vereidigter Dolmetscher angefordert um Ihnen bei der Vernehmung bei zu stehen. Dies ist kostenlos.
- Sie können ferner aufgefordert werden, Ihre Aussagen selbst in Ihrer eigenen Sprache niederzuschreiben.

**Sie dürfen diese Erklärung
der Rechte behalten.**